Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonspolizei

Merkblatt
zur Strassenmusik

Bitte halten Sie sich an folgende Regeln:

Wann darf musiziert werden:

Die Darbietung von Strassenmusik bzw. von Strassenkunst durch Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal vier Personen ist auf dem Gebiet der Stadt Basel nur zu folgenden Zeiten gestattet:

Montag – Samstag, 11:00 – 12:30 und 16:00 – 20:30 Uhr.
An verkaufsoffenen Sonntagen: 13:00 – 18:30 Uhr.

An übrigen Sonn- und Feiertagen ist Musizieren und Darbieten von Strassenkunst verboten.

Die Darbietungen dürfen erst zur vollen Stunde innerhalb der bewilligten Zeiten beginnen und müssen nach maximal 30 Minuten beendet werden.

Zwischen der halben und der vollen Stunde sind Darbietungen verboten.

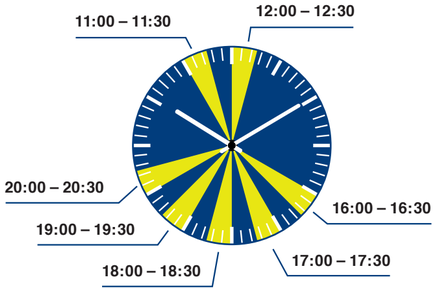

Wo darf musiziert werden:

Ausser in der Nähe von Spitälern und des Zoos darf überall musiziert werden.

Bitte beachten Sie, dass der öffentliche und private Verkehr nicht behindert wird. An den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ist das Musizieren bzw. die Darbietung von Strassenkunst gänzlich verboten.

In der Nähe von Boulevard-Restaurationsbetrieben ist das Musizieren bzw. die Darbietung von Strassenkunst nur mit ausdrücklicher Bewilligung des jeweiligen Betriebes erlaubt.

Am gleichen Ort darf pro Tag und darbietende Einheit nicht mehr als eine halbe Stunde Strassenmusik bzw. -kunst dargeboten werden.

Beim darauf folgenden neuen Spielort darf sich der Hörradius nicht mit dem Hörradius des vorhergehenden eigenen Spielortes oder demjenigen von anderen Darbietungen überschneiden.

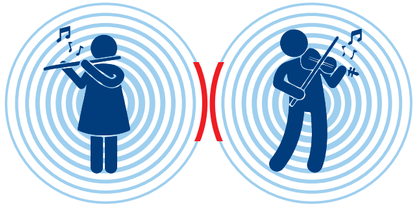

Minimale Distanz

Nicht erlaubt sind:

- **Lautstark gespielte (Schlag- und Blas-) Instrumente**
- **überlauter Gesang**
- **elektronische Tonverstärker**
- **Gruppen von mehr als 4 Personen**

Ensembles bis max. 4 Personen

«piano»!

Wer sich nicht an diese Regeln hält,

wird mit Fr. 100.– gebüsst (Baselstädtische Ordnungsbussenliste).

Die Polizei ist befugt, bei berechtigten Klagen oder bei Nichtbeachtung der Regeln die Strassenmusikanten wegzuweisen.

Nähere Angaben finden Sie in der Verordnung betreffend Strassenmusik und Strassenkunst (SG 782.420).

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Kantonspolizei Basel-Stadt
Postfach
4001 Basel
+41 61 267 71 11
infopolizei@jsd.bs.ch
www.polizei.bs.ch

© 2020

11.01-6.2020-1000